

Broken Rainbow e. V. (Hg.)

Gewalterfahrungen bisexueller Frauen* in Intimpartner*innenschaften

Theresia Krone

Nika Heüveldop



gewalt**freileben**

Inhaltsverzeichnis

- 4 **Vorwort**
- 5 **Was bedeutet ›Bisexualität‹ heute?**
- 6 **Definition von Gewalt in Intimpartner*innenschaften**
- 7 **Aktueller Forschungsstand**
- 8 **Gewalterfahrungen bisexueller Frauen* in ihren Intimpartner*innenschaften**
- 11 **Gewaltverübende Personen**
- 11 **Hilfe suchen**
- 14 **Was tun?**
- 14 **Sexuelle Orientierung und die Istanbul Konvention**
- 17 **Literatur**

Wir verwenden das Gendersternchen* um alle Geschlechter jenseits der cis-binären Geschlechterordnung sichtbar zu machen und dieses System gleichzeitig damit zu kritisieren.

Vorwort

Die Beratungsstelle *gewaltfrei leben* unter dem Träger Broken Rainbow e. V. ist seit 2016 eine Anlaufstelle für Frauen*, Lesben, Trans*, Inter* und queere Menschen mit Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen. *Gewaltfrei leben* unterstützt die Menschen professionell und community-basiert bei der Bewältigung von Konflikten, sowie bei erlebter Diskriminierung oder Gewalt. Die unterschiedlichen Formen von Gewalt stehen dabei eng in Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität der betroffenen Personen. Dieser Zusammenhang wird besonders bei interpersonaler Gewalt in Intimpartner*innenbeziehungen jenseits der heterosexuellen Norm kaum thematisiert oder in der Beratungsarbeit angesprochen. Besonders deutlich wird das Nicht-benennen des Zusammenhangs von Erleben von Gewalt in Intimpartner*innenbeziehungen bei bisexuellen Frauen*. Diese Strategie des Unsichtbarmachens steht allerdings den Erfahrungen unserer Beratungsprozesse entgegen. Daher möchten wir auf dieses Thema aufmerksam machen.

In 2020 haben wir deshalb ein erstes kleines Forschungsprojekt durchgeführt, das darauf abzielte, den aktuellen Stand der Forschung bzw. letztlich die Forschungsdefizite, sichtbar zu machen. Auch war für uns von Interesse, das Fachwissen der Berater*innen von Frauenberatungsstellen in unsere Arbeit einzubeziehen. Daher haben wir die hessischen Frauenberatungsstellen angeschrieben und gebeten, im Rahmen von kollegialer Unterstützung einen Expert*innen-Fragebogen auszufüllen. Des Weiteren haben wir ein Fachgespräch mit Betroffenen und Bi+Aktivist*innen organisiert und online durchgeführt.

In der vorliegenden Broschüre gehen wir auf die Ergebnisse unserer Pilotstudie ein, d.h. wir stellen den aktuellen Stand der Forschung zu interpersonaler Gewalt in Intimpartner*innenschaften bisexueller Frauen* dar, ebenso den Diskussionsstand zur Definition und Sprachpraxis von Bisexualität. Anschließend stellen wir die besondere Vulnerabilität bisexueller Frauen* und die sich daraus ergebenden Hürden, heteronormativ geprägter Unterstützungsangebote bei häuslicher Gewalt in Anspruch zu nehmen. Wir zeigen abschließend die spezifischen Bedarfe auf, die in der besonderen Vulnerabilität begründet sind.

Das Projekt wurde durchgeführt mit finanzieller Unterstützung des Frauenreferates der Stadt Frankfurt am Main und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

Theresia Krone
(Projektleitung)

Dr. Constance Ohms
(Vorstand Broken Rainbow e.V.)

Was bedeutet ›Bisexualität‹ heute?

Das »Bisexual Resource Center« beschreibt Bisexualität als eine vielfältige sexuelle Orientierung, da diejenigen Menschen, die ihre sexuelle Orientierung als bisexuell beschreiben, ihre sexuelle Identität auf unterschiedliche Weisen definieren. So werden die Begriffe »bisexuell« und »bi+« als Oberbegriff für Personen benutzt, die sich emotional und/oder sexuell zu mehr als einem Geschlecht hingezogen fühlen. Unter dieser Definition können sexuelle Identitäten wie bisexuell, pansexuell, omnisexuell, fluide, queer oder andere gefasst werden (vgl. Bisexual Resource Center (a) 2020). Besonders der Begriff »bi+« wird als inklusive Beschreibung verwendet, um nicht-monosexuelle Identifikationsmöglichkeiten zu vereinen (vgl. Zane 2018). Ursprünglich bezog sich die Beschreibung »bisexuell« auf ein binäres Geschlechtermodell. Mit der Erkenntnis, dass es zahlreiche biologische und psychologische Geschlechter gibt, beschreibt Bisexualität heute ein Begehren jenseits der Binarität (vgl. Bisexual Resource Center (a) 2020). Auch in dem queeren Online Lexikon »Queer Lexikon« findet sich eine Definition von Bisexualität, die Bezug nimmt auf die vielfältigen (sexuellen und romantischen) Selbstbeschreibungen bisexueller Personen (vgl. Queer Lexikon 2020).

Bisexuelle Menschen werden immer wieder mit Bifeindlichkeit in Form von negativen Stereotypen und Vorurteilen konfrontiert (vgl. Ozalas 2020: 96). Vorurteile wie, dass bisexuelle Personen »sexuell gierig«, »promiskuitiv« und »nicht vertrauenswürdig« seien, dass sie keine monogamen Beziehungen führen könnten oder aber das Exotisieren bisexueller Frauen* in sexuellen Kontexten tragen zu einem negativen Bild bisexueller

Menschen bei. Diese bifeindlichen Zuschreibungen sind dabei sowohl in den heterosexuellen als auch in den LSBT*I*Q+ Gemeinschaften zu finden. Sie verhindern, dass bisexuelle Menschen positiv und offen über ihre sexuelle Orientierung sprechen können, was wiederum ein Coming-out verhindern oder verzögern kann (vgl. Bisexual Resource Center (b) 2020). Auch das Unsichtbarmachen bisexueller Personen ist eine Form der Bifeindlichkeit (vgl. Head/Milton 2014: 278). So werden bisexuelle Menschen in verschiedenen Kontexten, wie zum Beispiel in der Forschung, nicht mitbedacht und dadurch unsichtbar gemacht. Das zeigt sich auch darin, dass Bisexualität von vielen Menschen als eine ‚Phase der Identitätsfindung zwischen Hetero- und Homosexualität‘ gesehen wird und daher nicht als eine mögliche sexuelle Orientierung wahrgenommen wird (vgl. Ozalas 2020: 96). Auch die Kategorisierung einer bisexuellen Person als entweder homo- oder heterosexuell, je nachdem, mit wem sie gerade zusammen ist, ist eine Strategie, bisexuelle Menschen unsichtbar zu machen. Diese Form der Bifeindlichkeit kann, wie auch jede andere Form der Bifeindlichkeit, tiefgreifende Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der bisexuellen Menschen haben (vgl. Bisexual Resource Center (b) 2020). Zudem trägt sie maßgeblich dazu bei, dass bisexuelle Personen weder in der hetero- noch in der LSBT*I*Q+ Community sichtbar sind und deshalb auch weniger Unterstützung erhalten (vgl. Brema u.a. 2018: 400, vgl. Ozalas 2020: 96).

Definition von Gewalt in Intimpartner*innenschaften

Im »The National Intimate Partner and Sexual Violence Survey« (NISVS) wird Gewalt zwischen Intimpartner*innen in mehrere Kategorien unterteilt:

- * sexualisierte Gewalt,
- * physische Gewalt,
- * psychische Gewalt,
- * Stalking
- * und Kontrolle über die reproduktive bzw. sexuelle Gesundheit.

Sexualisierte Gewalt umfasst dabei Vergewaltigung, sexuellen Zwang, unerwünschten sexuellen Kontakt und berührunglose unerwünschte sexuelle Kontakt (z.B.: unerwünschte Masturbation des/der Partner*in), die von Partner*innen verübt werden. Hierzu kann auch die Kontrolle der reproduktiven oder sexuellen Gesundheit, besonders die Beeinflussung der Geburtskontrolle, zählen. Ergänzt werden müssen diese Formen sexualisierter Gewalt durch Übergriffe, die mit digitalen Medien verbunden sind, so beispielsweise das »upskirting«, d.h. mit einer Kamera zwischen die Beine einer Frau* zu filmen und die Bilder online zu stellen.

Physische Gewalt umfasst eine Reihe von Verhaltensweisen wie Ohrfeigen, Stoßen oder Schubsen bis hin zu schweren Handlungen wie Schlagen, Verbrennen oder Würgen. Psychische Gewalt umfasst nach dieser Definition beispielsweise Beleidigungen oder Demütigungen von Intimpartner*innen und kontrollierende Verhaltensweisen wie überwachen oder bedrohen des/der Partner*in.

Stalking wiederum beschreibt das beharrliche Verfolgen und Belästigen einer Person, und umfasst Handlungsweisen, die sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich relevant sein können.

Die angeführte Aufzählung verschiedener Gewaltformen wird in der Beratungsstelle *gewaltfreileben* ergänzt durch die Beschreibung digitaler Gewalt, d.h. Formen von Gewalt, die mit Hilfe digitaler Medien verübt werden, beispielsweise das unerwünschte Posten intimer Bilder oder das Mobben einer Person mittels sozialer Medien (z. B. Twitter oder Instagram).

Jede Form von intimpartner*innenschaftlicher Gewalt kann schwerwiegende Folgen für die Betroffenen haben. Zu den Auswirkungen zählen unter anderem Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung, Isolation, suizidales Verhalten und Depressionen (vgl. Head/Milton 2014: 277f.).

In der Diskussion um Gewalt in intimen Beziehungen wird in der Regel auf ein binäres und geschlechtsmarkiertes Erklärungsmodell Bezug genommen. Die Forschung zu intimpartner*innenschaftlicher Gewalt legt meist einen Fokus auf Gewalt, die von cis-Männern gegenüber cis-Frauen in heterosexuellen Beziehungen ausgeübt wird (vgl. Brown/Herman 2015: 5, vgl. Horne/Hamilton 2007: 158). Da laut Kriminalstatistik nahezu 80 Prozent der Täter männlich und überwiegend Frauen* die Opfer sind, spiegelt das Hilfesystem die geschlechtliche Binarität und die damit verbundenen Zuschreibungen als Täter und Opfer wider. So wird beispielsweise im Text »Häusliche Gewalt« vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ausschließlich von »Tätern« und »männlichen Partnern« gesprochen (vgl. BMFSFJ 2020). Männliche Opfer oder weibliche Täter*innen finden daher nur selten geeignete Anlaufstellen oder andere geeignete Angebote.

In der Diskussion um Gewalt in intimen Beziehungen wird in der Regel auf ein binäres und geschlechtsmarkiertes Erklärungsmodell Bezug genommen.

Aktueller Forschungsstand

Die meisten Studien, die sich mit Gewalt gegen LSBT*IQ+ Personen befassen, legen den Fokus auf vorurteilsmotivierte (Hass)Gewalt. Gewalt in queeren Intimpartner*innenschaften ist nur selten Gegenstand der Forschung. So wird beispielsweise in der Studie »Violence motivated by perception of sexual orientation and gender identity: a systematic review« der WHO von 2018, intimpartner*innenschaftliche Gewalt nicht angeführt (vgl. Blondeel u.a. 2018: 6). Befasst sich wiederum eine Studie mit Gewalt in Intimpartner*innenschaften von queeren Menschen, dann wird diese Gruppe nicht ausdifferenziert (vgl. Brown/Herman 2015: 3ff.), d.h. es wird keine Unterscheidung getroffen zwischen beispielsweise den Gewalterfahrungen cis-lesbischer, trans*-lesbischer oder nicht-binärer Frauen*. Allerdings kann festgestellt werden, dass sich je nach geschlechtlichem Selbstverständnis und je nach sexueller Orientierung bestimmte Vulnerabilitäten ergeben, die Teil der gewalttätigen Beziehungsdynamik sind.

Obgleich die Studie »The National Intimate Partner and Sexual Violence Survey« (2010), feststellte, dass bisexuellen Frauen* häufiger als lesbische oder heterosexuelle Frauen* von intimpartner*innenschaftlicher Gewalt

betroffen sind, lag der Fokus der Forschung in diesem Bereich bisher zum Großteil auf cis-geschlechtlichen und heterosexuellen Personen (vgl. Walters u.a. 2013: 37, vgl. Head/Milton 2014: 278). Grund dafür ist, dass die Bisexualität oder eine Geschlechtsidentität jenseits oder zwischen cis-männlich und cis-weiblich in Fragebögen über intimpartner*innenschaftliche Gewalt meist nicht zur Auswahl stehen oder diese Kategorien nicht abgefragt werden (vgl. Brema u.a. 2018: 402, vgl. Head/Milton 2014: 278). Bisexuelle werden deshalb in diesem Kontext häufig nicht erwähnt oder falsch eingeordnet, da sie je nach Partner*in als hetero- oder homosexuell erachtet werden (vgl. Addington 2019: 1, vgl. Brema u.a. 2018: 400, vgl. Horne/Hamilton 2007: 153). Auch in Messingers sekundärer Datenanalyse des »National Violence Against Women Survey« (NVAWS) wird dies deutlich. So ordnete der NVAWS den teilnehmenden Personen auf Grund ihres sexuellen und romantischen Verhaltens eine sexuelle Orientierung zu: Gab eine Frau* an, ausschließlich gegengeschlechtliche Intimpartner*innenschaften gelebt zu haben, wurde sie als heterosexuell kategorisiert. Hatte sie angegeben, nur gleichgeschlechtliche Intimpartner*innenschaften geführt zu haben, wurde sie als homosexuell eingeordnet; hatte sie unterschiedliche Formen in Intimpartner*innenschaften angeführt, wurde sie als bisexuell eingeordnet. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass die Zuordnung der sexuellen Orientierung alleine über die Partner*innenwahl und nicht über die Selbstbeschreibung erfolgt, was zu einer Verfälschung der Ergebnisse führt (vgl. Messinger 2011: 2233 f.). Aus der Statistik des BKA über partner*innenschaftliche Gewalt von 2019 lassen sich keine Daten über Intimpartner*innenschaftliche Gewalterfahrungen bisexueller Menschen ablesen. Hier werden sowohl Betroffene als auch Täter*innen in den Geschlechterkategorien männlich und weiblich angegeben. Neben der ausschließlich binären Zuordnung von Geschlecht werden Alter, Staatsangehö-

rigkeit, Substanzgebrauch (z. B. Alkoholeinfluss), Beziehungsstatus und verübte Delikte aufgeführt. Sexuelle Orientierung oder die Geschlechtsidentität jenseits der binären Norm werden nicht als ergänzende Kategorien herangezogen (vgl. BKA 2019: 6).

Studien, wie die von Head und Milton durchgeführten Interviews zu den subjektiven Erfahrungen intimpartner*innenschaftlicher Gewalt bisexueller Menschen, definieren Bisexualität als: »anyone who is attracted to more than one gender«. Also jede Person, die sich zu mehr als einem Geschlecht hingezogen fühlt (vgl. Head/Milton 2014: 277f.). Die Teilnehmenden der Umfrage »The National Intimate Partner and Sexual Violence Survey« (NISVS), die von Walters, Chen und Breiding im Auftrag des Centers for Disease Control and Prevention (CDC) durchgeführt wurde und die die meisten empirischen Daten zu diesem Thema zur Verfügung stellt, konnten ihre sexuelle Orientierung selbst eintragen, d. h. sie wurden nicht fremd-kategorisiert (vgl. Walters u.a. 2013: 1).

61,1 Prozent der befragten bisexuellen Frauen* haben berichtet, mindestens einmal im Leben sexualisierte, psychische oder/und physische Gewalt in ihrer Intimpartner*innenschaft erlebt zu haben.

Gewalterfahrungen bisexueller Frauen* in ihren Intimpartner*innenschaften

Bisexuelle Frauen* haben im Vergleich zu heterosexuellen und homosexuellen Frauen* ein höheres Risiko, in ihrer Lebenszeit intimpartner*innenschaftliche Gewalt zu erfahren (vgl. Walters u.a. 2013: 37). Laut Walters (2013) haben 61,1 Prozent der befragten bisexuellen Frauen* berichtet, mindestens einmal im Leben sexualisierte, psychische oder/und physische Gewalt in ihrer Intimpartner*innenschaft erlebt zu haben. Im Vergleich zu diesen gaben 43,8 Prozent der homosexuellen Frauen* und 35,0 Prozent der heterosexuellen Frauen* an, Gewalt in ihren Beziehungen erfahren zu haben (vgl. ebd.: 18). Im folgenden Abschnitt wird genauer auf die verschiedenen Formen von Gewalt eingegangen.

Bisexuelle Frauen* haben eine signifikant höhere Lebenszeitprävalenz sexualisierte Gewalt als Form intimpartner*innenschaftlicher Gewalt erleben zu müssen, als heterosexuelle Frauen*: So berichteten 9,1 Prozent der heterosexuellen Frauen* und 22,1 Prozent der befragten bisexuellen Frauen*, dass sie von ihrem/ihrer Intimpartner*in vergewaltigt wurden. Bei anderen Formen von sexualisierter Gewalt gaben 40 Prozent der bisexuellen und 15 Prozent der heterosexuellen Frauen* an, diese in intimpartner*innen Beziehungen erfahren zu haben (vgl. Walters u.a. 2013: 20). Bei Messinger liegt der Anteil der bisexuellen Frauen*, die sexuelle Gewalt als Form von intimpartner*innenschaftlicher Gewalt erfahren haben bei 15,69 Prozent (vgl. Messinger 2011: 2236).

Teilnehmer*innen der Head und Milton Interviews berichteten außerdem, dass ihre Bisexualität als Anlass für das Erzwingen von offenen oder polyamourösen Beziehungen herangezogen wurde, die dann von den Partner*innen kontrolliert wurden (vgl. Head/Milton 2014: 287). Außerdem sprachen einigen Teilnehmer*innen davon, dass ihre Partner*innen verlangten, dass sie ihre Bisexualität durch eben jene polyamourösen Beziehungsgefüge »beweisen« sollten (vgl. ebd.: 294). Einigen Teilnehmer*innen wurde wegen ihrer Bisexualität eine monogame Beziehung verweigert. In manchen Fällen gingen die Partner*innen davon aus, dass die Teilnehmer*innen offener gegenüber Seitensprüngen oder Affären wären und diese auch bei ihnen billigen würden (vgl. ebd.: 287).

Diesem Verhalten liegen oft Vorurteile und Stereotype zu Grunde. Bisexuelle Frauen* werden oft, besonders im sexuellen Kontext, objektifiziert und als »untreu« betitelt (vgl. Brema u.a. 2018: 411). Die Teilnehmer*innen der Interviews führten diese negativen Stereotypen unter anderem auf die Darstellung bisexueller Menschen in den Medien zurück (vgl. Head/Milton 2014: 287).

Bisexuelle Frauen* werden oft,
besonders im sexuellen Kontext,
objektifiziert und als »untreu« betitelt.

Im bereits angeführten NISVS Survey wurde als Gewaltform die Kontrolle über die Reproduktion und die sexuelle Gesundheit benannt. Obwohl es zu dieser Form von Gewalt wenig Angaben gemacht wurden, wurde dennoch deutlich, dass 14,9 Prozent der befragten bisexuellen Frauen* erlebten, dass der Intimpartner versuchte, sie ohne ihr Einverständnis oder entgegen ihrem Willen zu schwängern. Im Vergleich dazu berichteten 4,5 Prozent der befragten heterosexuellen Frauen* von diesen Übergriffen (Walters u.a. 2013: 26).

Über die Hälfte (55,1 Prozent) der in NISVS befragten bisexuellen Frauen* sprachen davon, in ihrem Leben physische Gewalt in ihren Beziehungen erfahren zu haben. Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zu lesbischen Frauen* (36,3 Prozent) und den heterosexuellen Frauen* (29,8 Prozent) (vgl. Walters u.a. 2013: 21). 49,3 Prozent der befragten bisexuellen Frauen* schildern zudem Vorkommnisse schwerer physische Gewalt, die von ihren Intimpartner*innen verübt wurden. Im Vergleich dazu gaben 29,4 Prozent der homo- und 23,6 Prozent der heterosexuellen Frauen* an, schwere physische Gewalt erlebt zu haben. Auch Messinger zeigt in seiner Studie auf, dass 42,86 Prozent der bisexuellen Frauen* physische Formen von intimpartner*innenschaftlicher Gewalt erfahren haben (vgl. Messinger 2011: 2236).

Diese Zahlen verdeutlichen, dass bisexuelle Frauen* signifikant häufiger von physischen Gewalterfahrungen in ihren Intimpartner*innenschaften betroffen sind als homo- oder heterosexuelle Frauen* (vgl. Walters u. a. 2013: 22, vgl. Messinger 2011: 2236).

Bei psychischer Gewalt als Form der intimpartner*innenschaftlichen Gewalt zeigt sich, dass bisexuelle Frauen* ebenfalls häufiger betroffen sind als heterosexuelle oder lesbische Frauen*. Im Vergleich zu 63,0 Prozent und 47,5 Prozent der im NISVS befragten homo- und heterosexu-

ellen Frauen*, berichteten 76,2 Prozent der bisexuellen Frauen*, in ihrem Leben psychische Gewalt im Kontext von intimpartner*innenschaftlicher Gewalt erfahren zu haben (Walters u.a. 2013: 23). Auch in der Studie von Messinger berichteten 82,61 Prozent der bisexuellen Frauen* von verbaler Gewalt in ihren Intimpartner*innenschaften (vgl. Messinger 2011: 2236). In den qualitativen Interviews von Head und Milton wurde am häufigsten über psychische bzw. emotionale Gewalt gesprochen (vgl. Head/Milton 2014: 284). Die Teilnehmer*innen berichteten, dass sie die psychische Gewalt als manipulativ, verdeckt und undurchsichtig und dadurch oft auch als nicht sofort greifbar erlebten und diese daher häufig erst rückblickend als solche erkannten (vgl. ebd.: 286).

Zudem schildern 68,8 Prozent der im NISVS befragten bisexuellen Frauen*, dass sie kontrollierendes Verhalten als Form von psychischer Gewalt in Intimpartner*innenschaften erlebt haben. 48,4 Prozent der homosexuellen und 40,5 Prozent der heterosexuellen Frauen* berichteten ebenfalls von einem derartigen Verhalten (vgl. Walters u.a. 2013: 23). So erlebten 66,3 Prozent der bisexuellen Frauen*, im Vergleich zu 60,7 Prozent der homosexuellen und 61,4 Prozent der heterosexuellen Frauen*, dass Partner*innen ihren Aufenthaltsort kontrollierten (vgl. ebd.: 24). Bei Messinger waren es sogar 90,91 Prozent der bisexuellen Frauen*, die von kontrollierenden Verhaltensweisen ihrer Partner*innen berichteten (vgl. Messinger 2011: 2236).

Die Teilnehmer*innen berichteten, dass sie die psychische Gewalt als manipulativ, verdeckt und undurchsichtig und dadurch oft auch als nicht sofort greifbar erlebten und diese daher häufig erst rückblickend als solche erkannten.

Teilnehmer*innen der Interviews von Head und Milton sprachen auch davon, wie verwoben ihre Leben mit dem der Partner*innen waren. So besaßen sie keinen Zugang zu finanziellen Mitteln und auch die gemeinsamen Kinder wurden als Druckmittel gegen sie verwendet (vgl. Head/Milton 2014: 285).

Eine weitere Form der psychischen Gewalt, die spezifisch für queere Menschen ist, ist die Androhung, sie zu outen. Die Angst vor dem geoutet werden und den damit verbundenen möglichen negativen Folgen kann als Druckmittel eingesetzt werden (vgl. Horne/Hamilton 2007: 158). So beschrieben die Teilnehmer*innen der Head und Milton Interviews, dass sie große Angst davor gehabt hätten, im Freund*innenkreis oder in der Familie zwangsgeoutet zu werden. Sie berichteten, dass ihre Bisexualität gegen sie benutzt wurde, also beispielsweise als »Bestrafung« nach Beendigung der Beziehung, als Druckmittel im finanziellen Kontext oder in einem Sorgerechtsstreit (vgl. Head/Milton 2014: 288).

Gewaltverübende Personen

Die überwiegende Mehrheit (89,5 Prozent) der im NISVS befragten bisexuellen Frauen* berichteten davon, dass erlebte intimpartner*innenschaftliche Gewalt von männlichen Tätern ausging (vgl. Walters u.a. 2013: 27). Besonders die sexualisierte Gewalt wurde fast ausschließlich von männlichen Tätern ausgeübt (vgl. Messinger 2011: 2236). Zudem berichteten bisexuelle Frauen* deutlich häufiger als homo- und heterosexuelle Frauen*, Gewalt in Intimpartner*innenschaften von mehr als nur einer*m Täter*in erfahren zu haben. Während 78,9 Prozent der homosexuellen und 71,6 Prozent der heterosexuellen Frauen* berichteten, dass die intimpartner*innenschaftliche Gewalt von nur einer Person ausging oder in nur einer Partner*innenschaft stattfand, trifft das nur für 60,2 Prozent der bisexuellen Frauen* zu (Walters u.a. 2013: 26). Das bedeutet im Umkehrschluss, dass in annähernd 40 Prozent der Fälle bisexuelle Frauen* mehr als einmal häuslicher Gewalt ausgesetzt waren.

Bifeindlichkeit, internalisierte Homo- und Binegativität und Diskriminierung haben einen großen Einfluss auf die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten.

Die Angst vor dem geoutet werden und den damit verbundenen möglichen negativen Folgen kann als Druckmittel eingesetzt werden.

Hilfe suchen

LSBT*I*Q Personen, die intimpartner*innenschaftliche Gewalt erlebten, berichteten von Barrieren bei der Inanspruchnahme von Hilfen, die zusätzlich zu denen, die auch für heterosexuelle cisgeschlechtliche Menschen vorhanden sind, bestehen. Die Barrieren sind begründet mit dem heteronormativen Verständnis von intimpartner*innenschaftlicher Gewalt in Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen*. Bisexuelle Frauen* fürchten, sich in dem Schritt des Hilfesuchens outen zu müssen (vgl. Brown/Herman 2015: 5), bzw. dass kein Zusammenhang zwischen ihrer sexuellen Orientierung und der Gewalterfahrung gesehen werden könnte.

Da bisexuelle Menschen nur selten Gegenstand der Forschung zu intimpartner*innenschaftlicher Gewalt sind, ist nur wenig Wissen über die Bedarfe der Betroffenen und die Notwendigkeit, die sexuelle Orientierung in das Verstehen der Gewaltdynamik einzubeziehen, vorhanden. Dieser Umstand führt zu einer strukturellen Benachteiligung bisexueller, aber auch grundsätzlich von der Heteronorm abweichend lebender Menschen (vgl. Addington 2019: 1). Besonders schwer ist es für Betroffene, die nicht nur bisexuell sind, sondern auch anderen marginalisierten Gruppen angehören (vgl. Brema u.a. 2018: 402): Bisexuelle trans* Frauen* wenden sich bei

intimpartner*nnenschaftlicher Gewalt noch seltener an Hilfsangebote als cis-geschlechtliche bisexuelle Frauen* (vgl. ebd.: 401). Unterstützungsangebote für Frauen* beruhen in der Regel auf cis-normativen Annahmen, so dass die Lebensrealitäten von Gewalt betroffenen transgeschlechtlichen (bisexuellen) Frauen* nicht adäquat gespiegelt werden. Der Ausschluss transgeschlechtlicher Frauen* führt dazu, dass diese die Unterstützungsangebote bei häuslicher Gewalt nicht in Anspruch nehmen können, da diese keine diskriminierungsfreien Räume für sie darstellen.

Die Angst vor Diskriminierungen führt dazu, dass viele bisexuelle Menschen ihre sexuelle Orientierung verschweigen. Die Sorge, geoutet zu werden, kann ein weiterer Grund dafür sein, dass die intimpartner*innenschaftliche Gewalt nicht aufgedeckt, beziehungsweise nicht angesprochen wird (vgl. Brema u.a. 2018: 401). In manchen Fällen besteht das Risiko, durch das Outing bestimmte Ressourcen wie Familie oder Freund*innen zu verlieren (vgl. Brown/Herman 2015: 17). Die Forschung sieht einen Zusammenhang zwischen dem offenen Umgang mit der sexuellen Orientierung und dem einfacheren/offenerem Umgang mit den eigenen Gewalterfahrungen in Intimpartner*innenschaften. Wenn Familienangehörige und Freund*innen von der sexuellen Orientierung wissen, dann stellen sie eine Ressource dar, auf die die von intimpartner*innenschaftlicher Gewalt betroffenen Menschen zurückgreifen können (vgl. Horne/Hamilton 2007: 156).

Andere bisexuelle Menschen, die Gewalt in Intimpartner*innenschaften erfahren, haben aufgrund ihrer verinnerlichten Vorurteile der eigenen sexuellen Orientierung gegenüber, große Angst, diese gegenüber Freund*innen, Familie oder in Hilfseinrichtungen offen zu benennen. Sie befürchten, nicht glaubwürdig zu wirken, da bisexuellen Menschen unter anderem zugeschrieben wird, »untreu« zu sein oder »nicht fähig zu sein, monogame Beziehungen zu führen« (vgl. Brema u.a. 2018: 402, vgl. Horne/Hamilton 2007: 157). Die Teilnehmer*innen der Interviews von Head und Milton berichteten auch davon, dass ihnen die Inanspruchnahme von Hilfe schwer fiel, da sie bi-feindliche Kommentare befürchteten. Zusätzlich bestand die Angst, Stereotypen und Vorurteile die gegenüber bisexuellen Menschen bestehen, durch die Berichte über Gewalterfahrungen in Intimpartner*innenschaften zu bestätigen (vgl. Head/Milton 2014: 285). Die Teilnehmer*innen schilderten große Vorbehalte oder auch dass sie vermieden haben, die Angebote unterschiedlicher Anlaufstellen, wie Beratungsstellen, Unterkünften oder der Polizei, aber auch queeren Organisationen wahrzunehmen, weil sie in Sorge waren, bi-feindlich diskriminiert zu werden. Einige Teilnehmer*innen gaben sogar an, »heterosexuelle Verkleidung« angewandt zu haben, um der möglichen Diskriminierung durch Hilfseinrichtungen zu entgehen (vgl. ebd.: 291). Die Antizipation möglicher Diskriminierungen kann dazu führen, dass die eigene sexuelle Orientierung grundsätzlich hinterfragt wird. Das wiederum kann einen erheblichen Einfluss auf den Selbstwert haben und so dazu beitragen, dass die sexuelle Orientierung verborgen oder sogar unterdrückt wird. Was wiederum dazu führen kann, dass gewalttätige Intimpartner*innenschaften länger ausgehalten oder erneut gewaltvolle Beziehungen eingegangen werden (vgl. Brema u.a. 2018: 411ff, vgl. Walters u.a. 2013: 26).

Ein weiteres Problem bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten ist, dass die sexuelle Orientierung bei der Bearbeitung der Gewaltdynamiken oft kaum eine Rolle spielt, bzw. binär verortet bleibt. Daher werden bisexuelle Menschen, wenn sie in einer gleichgeschlechtlichen Partner*innenschaften leben, von Fachkräften in Hilfseinrichtungen meist als homosexuell eingeordnet oder als heterosexuell, wenn sie in einer gegengeschlechtlichen Partner*innenschaft leben (vgl. Horne/Hamilton 2007: 157). Hier wird erneut deutlich, welche Auswirkungen die Unsichtbarkeit von bisexuellen Menschen mit sich bringt (vgl. Brema u.a. 2018: 414). Als heterosexuell gelesen zu werden, kann ebenfalls einen bedeutenden Einfluss auf das Selbstbewusstsein und den Selbstwert der betroffenen bisexuellen Person haben, da ein wichtiger Teil der Identität übersehen und negiert wird (vgl. Horne/Hamilton 2007: 158). So haben Bifeindlichkeit, internalisierte Homo- und Binegativität und Diskriminierung einen großen Einfluss auf die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten (vgl. Brema u.a. 2018: 411ff).

Manche Frauen*, die intim-partner*innenschaftliche Gewalt von einer Partnerin erfahren, nahmen diese nicht als solche wahr, da sie nicht mit dem heteronormativen Verständnis von intimpartner*innenschaftlicher Gewalt übereinstimmte.

Ein weiteres Problem, dass sich aus der Unsichtbarkeit bisexueller Menschen ergibt ist, dass es kaum Informationen oder Handlungsleitfäden für von intimpartner*innenschaftlicher Gewalt betroffene bisexuelle Menschen gibt, an denen sie sich orientieren können (vgl. Head/Milton 2014: 286). So berichteten die von Head und Milton interviewten Frauen*, dass es für sie schwierig gewesen sei, die erlebte Gewalt überhaupt als solche zu erkennen (vgl. ebd.: 290). Für die Bewertung, dem Verstehen und im Umgang mit intimpartner*innenschaftlicher Gewalt ist der heteronormative gesellschaftliche Wertekanon von großer Bedeutung: Wie bereits beschrieben wird Gewalt, die von Frauen* verübt wird, häufig nicht also solche benannt, da nach dem heteronormativen Verständnis von Gewalt, »Frauen nicht gewalttätig sind« (vgl. Horne/Hamilton 2007: 158). Das ist auch der Grund, warum davon ausgegangen wird, dass Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partner*innenschaften eher von der als »männlich« gelesenen Person ausgehen würde (vgl. Brema u.a. 2018: 413). Hinzu kommt, dass manche Frauen*, die intimpartner*innenschaftliche Gewalt von einer Partnerin erfahren, diese nicht als solche wahrnahmen, da sie nicht mit dem heteronormativen Verständnis von intimpartner*innenschaftlicher Gewalt übereinstimmte. Manche der befragten Frauen* gaben an, dass sie dachten, Gewalt in Intimpartner*innenschaften würde nur von Männern* verübt werden und dass die Gewalt, die von Frauen* ausgehe, nicht so »gefährlich« oder »ernst zu nehmen« sei, wie die von männlichen Partnern (vgl. Brown/Herman 2015: 17).

Was tun?

Die gesichteten Studien, Berichte und Artikel legen nahe, dass weitere Forschung zu der Intersektion von sexueller Orientierung und intimpartner*innenschaftlicher Gewalt dringend notwendig ist (Walters u.a. 2018: 33). In der Statistik des BKA zu partner*innenschaftlicher Gewalt haben sich die Statistikmerkmale in den letzten Jahren verändert. So sind seit 2017 »Behinderung (körperlich/geistig)« und »Gebrechlichkeit, Alter/Krankheit/Verletzung« als Betroffenenmerkmale dazu gekommen (vgl. BKA 2019: 2). Es stellt sich die Frage, inwiefern die sexuelle Orientierung als Aspekt von spezifischer Vulnerabilität in eine derartige Statistik einfließen könnte, ohne weiteren Diskriminierungen und Vorurteilen Vorschub zu leisten.

Auch sollten in zukünftigen Studien zu intimpartner*innenschaftlicher Gewalt mehr auf die Gewalterfahrungen bisexueller Frauen* fokussiert werden, wobei sichergestellt werden muss, dass die sexuelle Orientierung nicht zugewiesen, sondern selbstbestimmt angeführt wird (vgl. Brema u.a. 2018: 416). Auch sollten in den Forschungsprojekten weitere intersektionale Faktoren, wie zum Beispiel der soziale Status oder der ethnische Hintergrund, einbezogen werden (vgl. ebd.: 417 f.).

Zudem besteht die Notwendigkeit, Fachkräfte, die sich mit intimpartner*innenschaftlicher Gewalt befassen, für die Bedarfe und Lebenswelten bisexueller Menschen zu sensibilisieren (vgl. Head/Milton 2014: 295, vgl. Horne/Hamilton 2007: 160).

Es stellt sich die Frage, inwiefern die sexuelle Orientierung als Aspekt von spezifischer Vulnerabilität in Statistiken einfließen könnte, ohne weiteren Diskriminierungen und Vorurteilen Vorschub zu leisten.

Sexuelle Orientierung und die Istanbul Konvention

Im Februar 2018 ist Deutschland der Istanbul Konvention beigetreten. Diese ist somit geltendes Recht in Deutschland. Die Istanbul Konvention ist »das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt«. Diejenigen Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, verpflichten sich, diese umzusetzen, sowohl auf Bundesebene, auf Landesebene und auf kommunaler Ebene. Sie umfasst alle staatlichen Organe wie Gerichte, Strafverfolgungsorgane oder die Gesetzgebung. In Artikel 4 (3) wird explizit benannt, dass die Durchführung der Maßnahmen »ohne Diskriminierung insbesondere wegen des biologischen oder sozialen Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, des Alters, des Gesundheitszustands, einer Behinderung, des Familienstands, des Migranten- oder Flüchtlingsstatus oder des sonstigen Status sicherzustellen« ist.

In dem aktuellen Staatenbericht Deutschlands zur Umsetzung der Istanbul Konvention (GREVIO, 2020) werden präventive Maßnahmen benannt, die sich auf die Kategorie ›Geschlecht‹ beziehen, wobei allerdings das Geschlechtsrollenverständnis im Vordergrund steht:

»Auch Maßnahmen, die allgemein die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter verbessern, indem sie zum Beispiel zum Abbau von Rollenklischees beitragen, indem sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, oder indem sie auf sonstige Weise die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt und für eine gleichwertige ökonomische Absicherung von Frauen und Männern verbessern, bilden einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.« (BMFSFJ 2020: 5).

Die Umsetzung der Istanbul Konvention obliegt wegen des föderalen Systems Deutschlands vor allem den sechzehn Bundesländern und den nahezu 11.000 Kommunen. So ist beispielweise im Etat 2020 der Stadt Frankfurt eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul Konvention budgetiert, aber Ende 2020 sind die beiden geplanten Stellen noch nicht ausgeschrieben. Die Verzögerung ist sicherlich auch auf die Pandemie zurückzuführen, kann dies aber nicht völlig erklären.

Im Land Hessen wurde als eine präventive Maßnahme im »Lehrplan Sexualerziehung« (2017/2018) auch Bezug genommen auf die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häusliche Gewalt:

»Sexualerziehung soll das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und für ein gewaltfreies, respektvolles Verhalten in gegenwärtigen und zukünftigen persönlichen und partnerschaftlichen Beziehungen entwickeln und fördern sowie die grundlegende Bedeutung von Ehe, Familie und eingetragener Lebenspartnerschaft vermitteln.« (BMFSFJ 2020: 91)

Mit dieser Formulierung wird zumindest der Diskussionsraum eröffnet, gleichgeschlechtliche Partner*innen-schaften auch im Kontext von Gewalt in Intimpartner*in-nenschaften zu beleuchten.

Als besonders vulnerable Gruppe wird bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention alleine Frauen* mit Behinderung benannt, da diese ein erhöhtes Risiko tragen sexualisierte Gewalt zu erfahren. Eine weitere bedeut-same Zielgruppe sind migrantische Frauen*, hier werden Maßnahmen zum Empowering, aber auch ihre Rechte und Wege aus der Arbeitslosigkeit gefördert. Das ebenfalls sehr hohe Risiko transgeschlechtlicher Frauen*, sexualisierte Gewalt zu erleben, wird dem gegenüber nicht benannt.

Die binäre Ausrichtung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen zeigt sich auch in der Formulierung »Täter- und Männerberatungsstellen« (BMFSFJ 2020: 91), wobei demzufolge Männer* zuvorderst als Täter kategorisiert werden. Das steht im Widerspruch zu der »grundlegenden Bedeutung von eingetragenen Lebenspartnerschaften« in denen in schwulen Beziehungen schließlich auch trans-männliche und cis-männliche Personen Opfer werden können. Zusätzlich werden weibliche Täterinnen mit dieser Formulierung unsichtbar gemacht, sowohl in hetero- wie auch in lesbisch/queeren Beziehungsdynamiken.

Der Bericht der hessischen Landesregierung zeigt, dass Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung als Risikofaktoren für das Erleben von Gewalt in den Intimpartner*innenschaften noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Das steht in Widerspruch zu dem Antidiskriminierungsgebot der Istanbul Konvention, so dass hier zwingender Handlungsbedarf besteht. Insgesamt legen der GREVIO Bericht und die kommunalen Maßnahmen eher nahe, dass Deutschland nur zögerlich die Vorgaben der Istanbul Konvention umsetzt.

Der Bericht der hessischen Landesregierung zeigt, dass Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung als Risikofaktoren für das Erleben von Gewalt in den Intimpartner*innenschaften noch keine Berücksichtigung gefunden haben.

Literatur

Addington, Lynn A. (2019): The Gender Policy Report. Bisexual Women and Intimate Partner Violence. Online im Internet: <https://genderpolicyreport.umn.edu/bisexual-women-and-intimate-partner-violence/> (Stand: 23.07.2020)

Bisexual Resource Center (a) (2020): Bi+ Info: What it Means to Be a B(ee). Online im Internet: <http://biresource.org/bi-info/> zu Bisexualität und bi+ (Stand: 02.11.2020)

Bisexual Resource Center (b) (2020): Mental Health in the Bi+ Community. Online im Internet: <https://biresource.org/bi-info/mental-health-in-the-bi-community> (Stand: 02.11.2020)

Blondeel, Karel/De Vasconcelos, Sofia/García-Moreno, Claudia/Stephenson, Rob/Temmerman, Marleen/Toskin, Igor (2017): Violence motivated by perception of sexual orientation and gender identity: a systematic review. In: Bulletin of the World Health Organization, World Health Organization (Hrsg.)

Bremea, Autumn M./Van Eeden-Moorefield, Brad/Khaw, Lyndal (2018): A Systematic Review of Research on Intimate Partner Violence Among Bisexual Women. In: Journal of Bisexuality, 18:4; S. 399–424

Brown, Taylor N. T./Herman, Jody L. (2015): Intimate partner violence and sexual abuse among LGBT people: A review of existing research. Williams Institute, UCLA School of Law (Hrsg.)

Bundeskriminalamt (BKA) (2019): Kriminalstatistische Auswertung - Berichtsjahr 2018, Wiesbaden
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Häusliche Gewalt. Online im Internet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt> (Stand 02.11.2020)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): GREVIO – Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland. Online: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/deutschland-reicht-ersten-staatenbericht-zum-schutz-von-frauen-vor-gewalt-ein/160136> (Stand: 24.11.2020)

Gewaltfreileben (2020): Antigewaltarbeit. Online im Internet: <https://gewaltfreileben.org/unsere-themen/antigewaltarbeit> (Stand 02.11.2020)

Horne, Sharon G./Hamilton, Shana V. (2007): Bisexuality and Broken Relationships. Working with Intimate Partner Violence. In: Becoming Visible. Counseling Bisexuals Across the Lifespan. Firestein, Beth A. (Hrsg.); S.153–163

Head, Sarah/Milton, Martin (2014): Filling the Silence: Exploring the Bisexual Experience of Intimate Partner Abuse. In: Journal of Bisexuality, 14:2, S. 277–299

Messinger, Adam M. (2011): Invisible victims: Same-sex IPV in the National Violence Against Women Survey. In: Journal of Interpersonal Violence, Nr.26; S. 2228–2243

Ozalas, Bri (2020): »What If You Meet Someone Else?«: An Autoethnographic Account of Biphobia and Intimate Partner Emotional Abuse, Journal of Bisexuality, 20:1; S. 86–103

Queer Lexikon (2020): Bisexualität. Online im Internet: <https://queer-lexikon.net/2017/06/15/bisexualitaet-2> (Stand: 02.11.2020)

Walters, Mikel L./Chen, Jieru/Breiding, Matthew J. (2013): The National Intimate Partner and Sexual Violence Survey (NISVS): 2010 Findings on Victimization by Sexual Orientation. Atlanta, GA: National Center for Injury Prevention and Control, centers for Disease Control and prevention

Zane, Zachary (2018): The Bi vs. Pan Rivalry needs to Stop. Online im Internet: <https://bi.org/en/articles/the-bi-vs-pan-rivalry-needs-to-stop> (Stand: 02.11.2020)

Kontakt

Beratungsstelle gewalt**freileben**
Träger: Broken Rainbow e.V.

Kasseler Str. 1 A
60486 Frankfurt/Main

Fon: 069/43 00 52 33
E-Mail: beratung@broken-rainbow.de

Web: www.gewaltfreileben.org
Facebook: [@gewaltfreilebenfrankfurt](https://www.facebook.com/@gewaltfreilebenfrankfurt)
Instagram: [gewaltfreileben_](https://www.instagram.com/gewaltfreileben_)

Gestaltung: Institut für Gebrauchsgrafik

